

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	13 (1942)
Heft:	1
Rubrik:	SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

telen im Jahre 1846“ aufführten. Im Februar kam eine mächtige Schneeschmelze, so daß der Weg in ein Bachbett verwandelt wurde. Dämme mußten zum Schutz der Häuser erstellt werden. Es war eine aufregende Zeit. Die Wiesen mußten nachher vom Schutt befreit werden. Glücklicherweise war der Ertrag der Landwirtschaft ein guter.

Im Heim wohnten 51 Knaben, wovon 37 in der Landwirtschaft, 6 in der Gärtnerei, 1 in der Schusterei, 5 in der Schneiderei und 2 in der Schreinerei arbeiteten. Die Hauseltern Anker-Gerber gehen mutig und glaubensfroh ins zweite Jahrhundert mit ihrer Bächtelen. Das Betriebsdefizit beträgt Fr. 136.85, das Vermögen Fr. 255 791.67.

E. G.

Johanneum Neu-St. Johann, Erziehungsheime für geistesschwache Kinder

Bereits liegt schon der 38. Bericht dieses Heimes über das Jahr 1941 vor. Voller Freude stellt der Berichterstatter, Direktor, Prälat C. Niedermann gleich eingangs fest, daß der Schülerbestand seit Ausbruch des zweiten Weltkrieges erheblich zugenommen hat. Betrug die Zahl der Zöglinge zu Anfang des Berichtsjahres deren 105, so stieg sie bis zum Ende auf 122 an. Die Schüler verteilen sich für den Unterricht in 10 Klassen mit verschiedenen Unterabteilungen und Stufen, je nach den geistigen Fähigkeiten der Kinder. Eine Spezialklasse für schwerhörende Kinder zählte 9 Schüler. — Der Gesundheitszustand der Zöglinge war recht zufrieden.

denstellend, sogar weniger. Erkältungserscheinungen als in früheren Jahren wurden festgestellt. Es scheint, als ob die weniger intensive Beheizung der Räumlichkeiten abhängig gewirkt hat. — Mehr als früher hatten die Kinder Gelegenheit, sich neben den Schularbeiten auch praktisch zu betätigen. Die Anstalt hatte eine große Anbaupflicht zu bewältigen und Klein und Groß mußte zur Arbeit in Feld und Acker herangezogen werden. Daß aus diesem „Muß“ ein freudiges „Wollen“ wurde, dafür sorgten in geschickter Weise die trefflichen Lehrschwestern und Kindergärtnerinnen.

Neben der eigentlichen Schulanstalt bestehen im Johanneum noch das Heim „St. Josef“ mit Lehrwerkstätten und „St. Martha“. Ins erstere treten die schwachbegabten Knaben nach Absolvierung der Schulpflicht über, um für das Erwerbsleben vorbereitet zu werden. So treffen wir hier Lehrwerkstätten für Schreiner, Schuster, Schneider, Korbmacher, wie auch eine große Gärtnerei und Landwirtschaft. Dieses Heim beherbergte zu Ende des Berichtsjahrs 40 Burschen. — Das Heim „St. Martha“ verfolgt den Zweck, den aus der Schule tretenden Mädchen Gelegenheit zu bieten, in alle Zweige der Hauswirtschaft eingeführt zu werden. Die Hauswirtschaftsschule zählte 23 Schülinnen.

Die Betriebsrechnung des Johanneums weist einen bescheidenen Betriebs-Vorschlag von ca. Fr. 450.— auf. Dieser äußerst günstige Abschluß war nur möglich durch die vielen Beiträge und Schenkungen, die der Anstalt im Laufe des Jahres zugeflossen sind. W.F.

SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Deutschschweizerische Gruppe

Geschäftsstelle: Zürich 1, Tel. 41939, Postcheck VIII 5430

Redaktion, pädagogische Fragen: Kantonsschulstr. 1, Tel. 22470

Kredit über Freizeitgestaltung

Der Schweiz. Hilfsverband für Schwererziehbare wirft jedes Jahr einen kleinen Kredit aus, der Anstalten darin unterstützen möchte, etwas für die Gestaltung der Freizeit ihrer Schützlinge zu unternehmen. So klein nun aber die Summe ist, die zur Verfügung gestellt werden kann, so zeigt sich doch häufig, daß sie nur in spärlichem Ausmaße in Anspruch genommen und in der Regel nicht aufgebraucht wird. Andererseits entsprechen die Dinge, für welche man einen Beitrag wünscht, sehr oft nicht der Meinung, welche bei der Errichtung des Kredites maßgebend war.

Anlässlich der Verteilung der Freizeitgelder (Gesuche sind jeweils bis spätestens 1. Dezember der Geschäftsstelle einzureichen) möchten darum die folgenden Ausführungen wieder einmal aufmerksam machen auf das Vorhandensein des Kredites und zugleich auf seinen eigentlichen Sinn. **Wir würden uns freuen, wenn sich die Mitglieder des Hilfsverbandes zu diesen Ausführungen äußern würden**, damit 1942 wirksamer geholfen werden kann.

Es ist hinlänglich bekannt, wieviele unserer Anstaltszöglinge an ihrer Freizeit gescheitert sind. Die Erziehung zum richtigen Gebrauch von Feierabend und freien Tagen ist darum eines der wichtigsten Anliegen aller Erziehung von schwererziehbaren Kindern. Diese Erziehung zur Freizeitgestaltung soll durch die Gewährung eines besondern Beitrages angeregt und unterstützt werden. Ob die Erziehung zur zweckmäßigen und sinnvollen Ausnützung der Freizeit

durch eine Anschaffung gefördert werde, ist darum auch der maßgebende Gesichtspunkt, wenn entschieden werden soll, ob ein Beitrag aus dem Verbandskredit gewährt wird oder nicht. Daraus folgt ohne weiteres, daß für Spielzeuge oder Gegenstände, die der bloßen Unterhaltung dienen, der Kredit für Freizeitgestaltung nicht in Anspruch genommen werden kann, wohl aber für Werkzeuge und Materialien. Aus den Mitteln des Kredites soll dem Zögling ermöglicht werden, unter Anleitung des Erziehers etwas Rechtes aus seiner Freizeit machen zu lernen, wobei sowohl das Lernen als das Machen zu betonen ist. Die Freizeit soll nicht einfach sinnvoll ausgestaltet werden, sondern der Zögling soll lernen, selbsttätig und mit geringen Mitteln, mit dem, was er selber in sich hat, noch vielmehr als mit dem, was ihm zur Verfügung steht, seine Freizeit auszuwerten. Es folgt aber weiter aus dem Grundsatz der Erziehung zur Freizeitgestaltung, daß in erster Linie solche Anschaffungen einen Beitrag erhalten, welche im Besitze der Anstalt bleiben, nicht aber Geschenke an den Zögling. Es sollte durch den Kredit eben die Möglichkeit geschaffen werden, daß jede Anstalt eine Sammlung von Mitteln und Möglichkeiten für die Erziehung zur Freizeitgestaltung ständig zur Verfügung hat. Von diesem Grundsatz ist natürlich ausgenommen das Material, insbesondere das Bastelmanual, das der Zögling verbraucht, und ebenso kann im Fall der Anschaffung von Blockflöten eine Ausnahme gemacht werden; die Flö-

ten wird man dem einzelnen Zögling gerne als Eigentum überlassen, wenn er darauf spielen gelernt hat.

Zu einzelnen Anschaffungen wäre etwa das Folgende zu sagen: In erster Linie kommt die Anschaffung von Bastelwerkzeugen und Bastelmanual für einen Beitrag in Frage. Dabei ist aber daran zu erinnern, wieviel Bastelmanual man zu billigen Preisen oder umsonst in der Form von Resten oder Abfällen erhalten kann, insbesondere von Firmen, bei denen man sowieso größere Bezüge für den Heimbedarf gemacht hat. Vielleicht aber dürfte man das Gesuch einer Anstalt, welche eine Bastelwerkstatt neu einrichtet, stärker berücksichtigen als andere Gesuche. Immer im Rahmen des Möglichen natürlich!

Unterstützt werden könnte ebenfalls die Anschaffung von physikalischen, insbesondere etwa elektrischen Apparaten und Instrumenten, soweit sie den Zöglingen zum selbständigen Experimentieren überlassen werden können. Bei solchen Experimenten muß natürlich immer ein Erwachsener zugegen sein. Er hat dabei Gelegenheit, sehr vieles zu beobachten, muß dafür sorgen, daß die Apparate in der richtigen Weise gebraucht werden und könnte da und dort durch einen kleinen Hinweis das weitere Suchen und Entdecken der Zöglinge anregen.

Anschaffung von Musikinstrumenten kann subventioniert werden, soweit diese im Besitz des Heimes bleiben und kommenden Zöglingen beständig wieder zur Verfügung stehen. Daß Blockflöten eine Ausnahme bilden, wurde schon erwähnt. Auch für die Anschaffung von Musiknoten kann grundsätzlich ein Beitrag gewährt werden, sofern sie Eigentum des Heimes bleiben. Radio, Grammophon und Schallplatten hingegen dienen der bloßen Unterhaltung und regen die Selbsttätigkeit des Zöglings viel zu wenig an. Für sie ist daher ein Beitrag nicht erhältlich, wohl aber wieder für die Veranstaltung einer Singwoche oder eines Flötenschnitzkurses.

Bücheranschaffungen werden grundsätzlich nicht subventioniert. Hier kämen ja eigentlich bloß ausgesprochene Basel- und Beschäftigungsbücher in Frage; da aber die Grenzziehung eine sehr schwierige würde, muß grundsätzlich auch ihnen die Unterstützung versagt werden. Dasselbe muß gelten für Filmvorführungen und Vorträge.

Die sportliche und militärische Ertüchtigung der Zöglinge fällt zwar in die Freizeit, doch kann auch für diese Dinge der Kredit nicht in Anspruch genommen werden. Die nötigsten Sportgeräte und sportlichen Ausrüstungen, wie z. B. Turnschuhe, müssen auf anderm Wege beschafft werden. Tischfußballspiele und Tischtennis u. dgl. mehr zählen aber wohl eher zu den Spielzeugen und können daher grundsätzlich nicht für einen Beitrag in Betracht kommen. Wenn uns ein Heim anträgt, ob wir auch die Anschaffung eines Gewehres unterstützen würden aus dem Kredit für Freizeitgestaltung, so glauben

wir darauf antworten zu müssen, daß der Beteiligung an Jungschützenkursen grundsätzlich nichts im Wege steht und daß eine gewisse Zielsicherheit auch mit einer selbsthergestellten Armbrust zu erzielen ist.

Dies nur einige Beispiele, die zeigen sollen, in welcher Weise die am Anfang genannten Grundsätze etwa zu verstehen wären. Wir wiederholen noch einmal, daß es uns sehr lieb wäre, wenn sich möglichst viele zu den genannten Stellungnahmen äußern würden, damit wir eventuell in der nächsten Zeit eine etwas ausführlichere Liste zusammenstellen könnten von Anschaffungen für die Freizeitbeschäftigung, welche grundsätzlich unterstützt oder aber nicht unterstützt werden können.

Der Vorstand.

N. B. 1941 erhielten 22 Anstalten Fr. 2875.— an Beiträgen für Ehemaligen-Fürsorge und 9 Anstalten Fr. 525.— aus dem Kredit für Freizeitgestaltung.

Mitteilung

Anlässlich des Badenerkurses teilte Herr Präsident Baumgartner mit, daß er sich zufolge verschiedener Umstände gezwungen sehe, von allen Ehrenämtern auf Jahresende zurückzutreten. Glücklicherweise ließ sich inzwischen eine Lösung in der Weise finden, daß Herr Direktor Baumgartner gewillt ist, den Rücktrittsentscheid um ein Jahr zu verschieben unter der Bedingung, daß er während dieser Zeit vollkommen entlastet werde. Der Vorstand hofft zuversichtlich, durch Entsprechen dieser Bitte Herrn Baumgartner als Leiter der Verbandsgeschicke behalten zu können. Er ist gleichzeitig dankbar, Ihnen mitteilen zu können, daß Herr Direktor Frei, Lütisburg, in dieser Zeit die Lücke auszufüllen gewillt ist. **In sämtlichen Präsidialgeschäften wende man sich somit im Jahre 1942 an Herrn Direktor Frei, Lütisburg.**

Verzeichnis der Schriften, die bei der Geschäftsstelle bezogen werden können

Heime für die schwererziehbare Jugend in der Schweiz, gebunden 2.—, broschiert 1,50, Hauptrichtungen der neueren Psychologie (Dr. Moor), —.30, Strafprobleme (Haups) —.20, Wie steht es mit dem Rückgang von Zöglingen in Anstalten, die bisher meistens normale Kinder erzogen haben (Dr. Kistler) —.20, Das Taschengeld als Erziehungsmittel (Jurmann) gratis, Das Strafproblem (Wieser) —.20, Schranken und offene Wege bei der Psychopathen-Erziehung (Zulliger) —.30, Dänische Heime für Schwererziehbare (Beck) gratis, Grenzen im Erzieher (Frei), (3 Stück) —.20, Ziel und neuzeitliche Organisation der Erziehungsanstalten (Baumgartner) —.30, IV. Fortbildungskurs Basel 1929 —.30, VI. Fortbildungskurs Fribourg 1931 —.30, VII. Fortbildungskurs Chur 1932 —.20, Vom Basteln und vom Wert der Einrichtung einer Bastelwerkstatt (Zeltner) —.20.

Dr. Moor.